

Bevölkerung aller Altersklassen bzgl. öffentlicher Grün- und Freizeitflächen Rechnung trägt. Die bewusste Inszenierung mit klar und übersichtlich gestalteten Wegen bzw. Wegebeziehungen, Spielmöglichkeiten sowie Verweil- und Kommunikationsorten erzeugt einen hohen Zugewinn an Lebensqualität nicht nur für die Bevölkerung des Ortskerns.

Insbesondere im Rahmen des durchgeführten Bürgerworkshops wurde das Ziel definiert, die Rodau wieder erleb- und hörbar umzugestalten sowie deren Präsenz innerhalb Stadtbilds deutlich zu erhöhen. Diese Präsenz bzw. Erlebbarkeit ist derzeit durch die vorhandene Kanalisierung – gerade auch innerhalb des Abschnitts am Oberwiesenweg, unmittelbar westlich der Rilkestraße – „hochgradig eingeschränkt“. Die ökologische Aufwertung bzw. die naturnahe Gestaltung dieses Abschnitts der Rodau stellt zudem einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität sowie zur Verbesserung des lokalen Kleinklimas dar.

Letztendlich trägt die Realisierung der Maßnahme - respektive der beiden Maßnahmen - zur Stärkung der „weichen“ Standortfaktoren Rödermarks innerhalb des interkommunalen Vergleichs bei.

Abschließend ist anzumerken, dass sich durch die aktuelle Möglichkeit des Erwerbs der Liegenschaft Rilkestraße 19a große Chancen eröffnen, zentrale Zielsetzungen des Förderprogramms „Stadtumbau in Hessen“ zum Wohle der Bewohner und Bewohnerinnen – insbesondere des Ortskerns Ober-Roden – umzusetzen. Daher wird die beschriebene Maßnahme seitens des Fördermittelgebers, d.h. des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, auch ausdrücklich befürwortet.

### Die Änderungen im Einzelnen:

Der Nachtragshaushalt 2018 beschränkt sich auf den Finanzhaushalt der Stadt Rödermark. Durch den Grundstückserwerb der Gesamtfläche werden die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Zeile 240 „Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden“ um 580.000 Euro erhöht. Der Verkauf einer Teilfläche erhöht die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Zeile 210 „Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens“ um 160.000 Euro. Der dabei entstehende Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit wird am Kapitalmarkt finanziert und führt damit zu einer Erhöhung der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit in Zeile 310 „Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen“ um 420.000 Euro.

Der geplante Grunderwerb wird als Maßnahme für das Programmjahr 2018 des Bund-Länder-Förderprogramms „Stadtumbau in Hessen“ nachgemeldet. Förderfähig wäre der Grunderwerb inklusive der Erwerbsnebenkosten. Je nach Verkehrswertgutachten und Förderquote könnte für die im Besitz der Stadt Rödermark verbleibende Fläche ein Zuschuss von ca. 170.000 Euro bewilligt werden. Der Mittelrückfluss bzw. der Mittelabruf erfolgt in fünf (unterschiedlich hohen) Jahrescheiben. Er wird in den Haushaltsplänen der Jahre 2019 ff. abgebildet.

Die Veränderungen sind bei den Investitionen und den Teilfinanzhaushalten des Fachbereichs 6 und des Sonderbudgets 14 abgebildet. Eine Änderung des Investitionsprogramms 2017 bis 2021 erfolgt nicht.

Das Muster des Finanzhaushalts wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen angepasst. Zudem wurden die im Finanzhaushalt des Doppelhaushalts 2017/2018 ausgewiesenen Zahlungsmittelbestände zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres mit dem Nachtragshaushalt 2018 korrigiert. In Zeile 380 (vorher 360) wird nun der Ist-Zahlungsmittelbestand des Vorjahres gemäß Jahresabschluss abgebildet. Der in den Vorjahren ausgewiesene Betrag stellte den Saldo aller Zahlungsmittelüberschüsse und -fehlbedarfe seit Einführung der Doppik dar.

Gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 11 GemHVO ist ab dem Haushaltsjahr 2018 ein Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit als Anlage zum Haushaltsplan beizufügen. Dieser wird im Rahmen des Nachtragshaushalts 2018 nachgereicht.